
Presseinformation

Berlin, den 01. September 2017

Verband Deutscher
Verkehrsunternehmen e. V.
Lars Wagner
Pressesprecher
T 030 399932-14
wagner@vdv.de

VDV empfiehlt neue Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen (NBS)

Der VDV hat zum 1. September 2017 neue Empfehlungen für den Allgemeinen Teil der Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen (NBS-AT 2017) herausgegeben. Die Empfehlungen berücksichtigen die Maßgaben des Eisenbahnregulierungsgesetzes und ersetzen die Empfehlungen nach dem Stand vom 1. August 2015.

Eisenbahninfrastrukturunternehmen, die Serviceeinrichtungen wie z. B. Personenbahnhöfe, Güterterminals, Rangierbahnhöfe oder Abstellgleise betreiben, haben hierfür Nutzungsbedingungen aufzustellen. Sie können sich die vom VDV empfohlenen NBS-AT 2017 unverändert zu eigen machen, selbstverständlich aber auch eigene NBS aufstellen und verwenden.

Zugleich hat der VDV seine Hinweise zur Ausgestaltung des unternehmensspezifischen Besonderen Teils der Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen (H-NBS-BT) aktualisiert. Beide Dokumente sind in enger Abstimmung mit den Fachreferaten der Bundesnetzagentur erstellt worden und stehen jedermann zum Download auf der Webseite des VDV (<https://www.vdv.de/downloads.aspx>) zur Verfügung.

Gegenwärtig werden – ebenfalls in enger Abstimmung mit den Fachreferaten der Bundesnetzagentur – die Empfehlungen des VDV für Schienennetz-Nutzungsbedingungen der Betreiber der Schienenwege (SNB) überarbeitet.

Im Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) sind rund 600 Unternehmen des Öffentlichen Personenverkehrs und des Schienengüterverkehrs organisiert. Täglich ersetzen Busse und Bahnen rund 20 Millionen Autofahrten und 77.000 voll beladene Lkw. So sorgen der VDV und seine Mitgliedsunternehmen dafür, dass Deutschland nachhaltig mobil bleibt!